Mitgliedschaft lohnt sich! Auf die Inhalte dieses Merkblattes findet das deutsche Urheber- und Leistungsschutzrecht Anwendung. Für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder jeglicher anderer Art der Verwertung dieses Merkblattes bedarf es somit der schriftlichen Zustimmung des Erstellers. Das Weiterleiten des Merkblattes ohne entsprechende Einwilligung des Handelsverbandes Sachsen e. V. ist daher nicht gestattet!

Stand: Januar 2024

AUF EINEN BLICK

Digital jetzt

Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Wie oft wird gefördert?**
6. **Verfahrensablauf**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2. Wer ist förderfähig?

KMU, kleine und mittlere Unternehmen aus allen Branchen mit 3 bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/ Hardware und/ oder in die Mitarbeiterqualifizierung.

3. Wieviel wird gefördert?

Die maximale Fördersumme beträgt **50.000 Euro pro Unternehmen**, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu **100.000 Euro** pro Unternehmen betragen.

Die min. Fördersumme beträgt 17.000 € in **Modul 1** und 3.000 € in **Modul 2**.

- Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 %
- Bis 250 Beschäftigte: bis zu 35 %
- Bis 499 Beschäftigte: bis zu 30 %.

➢ Erhöhung um + 10 % bei Investitionen in strukturschwachen Regionen
➢ Erhöhung um +20 % bei Erfüllung **aller** Erhöhungsanforderungen

4. Was wird gefördert?

Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“
Dieses Modul unterstützt Investitionen in Soft- und Hardware, insbesondere für die interne und externe Vernetzung des Unternehmens.

Gefördert werden Investitionen in digitale Technologien, damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen. Diese Investitionen müssen vom Antragsteller konkret benannt werden. Hierzu gehören insbesondere Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern.

Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“
Dieses Modul unterstützt Unternehmen dabei, Beschäftigte im Umgang mit digitalen Technologien weiterzubilden.

Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern – insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch ganz grundsätzlich zu digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen.

Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen.

5. Wie oft wird gefördert?

Es ist je Unternehmen nur ein Antrag möglich

6. Verfahrensablauf

Das Unternehmen muss beim Förderantrag einen Digitalisierungsplan darlegen.

- Dieser beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.
- Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, in der die Investition erfolgt.
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.

Auswahl nach Zufallsverfahren in Höhe des monatlichen Förderkontingentes

7. Wichtig

- Ausgeschlossen sind Standard-Software (übliche Betriebssysteme oder Bürosoftware), Standard-Hardware, die nicht direkt im Bezug zum Digitalisierungsvorhaben oder den Förderzielen steht.
- Ersatz- oder Routine-Investitionen, z. B. zusätzliche Computer für eine wachsende Mitarbeiterzahl oder Updates von Software ohne grundlegende neue Funktionen
- Erstmalige Grundausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie
- Beratungsleistungen, insbesondere zur Erstellung des Digitalisierungsplans, sowie die Konkretisierung und Umsetzung des Digitalisierungsplans, soweit das Vorhaben über das BWMi-Förderprogramm „go-digital“ gefördert wird.